

ZRI 2025, 277

Reinhard Bork

Vorwort des Herausgebers

Als mich Dr. Bruno M. Kübler im Jahr 2019 nach der Abgabe der ZIP an den Verlag Dr. Otto Schmidt bat, ihn als Gründungsherausgeber bei der Etablierung einer neuen Zeitschrift zu unterstützen, die sich – anders als die ZIP – ganz auf das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht fokussieren sollte, war ich zunächst skeptisch. Ich war mir nicht sicher, ob der Markt eine weitere Zeitschrift benötigte und ob es gelingen würde, ihr sowohl auf Seiten der Autorinnen und Autoren als auch auf Seiten der Leserschaft hinreichende Akzeptanz zu verschaffen. Bruno Kübler hat mich aber überzeugt und die weitere Entwicklung hat ihm Recht gegeben. Die ZRI steht heute gut da, bietet – nicht zuletzt dank der erfolgreichen Arbeit ihres Chefredakteurs Prof. Dr. Klaus Bartels und der Redaktionsmanagerin Kerstin Grützner – ein inhaltlich und technisch ansprechendes Programm, weist eine beachtliche Anzahl von Abonnements auf und wird vor allem von den Nutzern der Datenbanken *beck-online* und *juris* in erfreulichem Maße frequentiert.

Für Bruno M. Kübler war von Anfang an klar, dass die Zeitschrift von zwei Personen (nicht mehr und nicht weniger) herausgegeben werden sollte und dass der eine Herausgeber – in diesem Fall Dr. Kübler selbst – die Sicht der Praxis einbringen und der andere Herausgeber – in diesem Fall der Unterzeichner – den wissenschaftlichen Anspruch sichern sollte. Nach dem viel zu frühen Tod von Bruno Kübler vor nunmehr über einem Jahr hatte ich zunächst auch seine Herausgeberschaft übernommen. Mir war jedoch von Anfang an klar, dass wir den ursprünglichen Ansatz – zwei Herausgeber, je einer aus Praxis und Wissenschaft – weiterverfolgen und eine für die Herausgeberschaft geeignete Person aus der Praxis würden finden müssen. Die Suche hat nun Erfolg gehabt und ich bin dankbar, dass die geschäftsführende Gesellschafterin Ines Kübler-Schulz und der Verlagsleiter des RWS Verlages Markus J. Sauerwald meinem Vorschlag, diese Position Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Berner anzutragen, zugestimmt haben.

Susanne Berner bringt als erfolgreiche Insolvenzverwalterin und namensgebende Gründungspartnerin von Dr. Berner & Partner Rechtsanwälte immense praktische Erfahrung mit. Dem RWS Verlag ist sie als Autorin und Referentin seit Jahrzehnten verbunden. Sie hat vielfach publiziert, ist bestens vernetzt und hat als langjährige Vorsitzende des NIVD ihr Geschick und ihr Engagement bei der Organisation sanierungs- und insolvenzrechtlicher Diskussionen unter Beweis gestellt. Sie hat ein Gespür für Themen, von dem nach unserer Überzeugung auch die ZRI profitieren wird. Nicht zuletzt war sie Bruno M. Kübler in langjähriger kollegialer Freundschaft verbunden, so dass sie eine recht persönliche Vorstellung davon hat, wie die Herausgeberschaft ganz in seinem Sinne fortgeführt werden kann.

Frau Dr. Berner wird ihr Amt als Mit-Herausgeberin der ZRI am 1. April 2025 antreten und damit erstmals das nächste, am 10. April 2025 erscheinende Heft 7 des laufenden Jahrganges mit verantworten. Ich freue mich zusammen mit dem gesamten ZRI-Team sehr auf die Zusammenarbeit!

Prof. Dr. Reinhard Bork